



## Was gilt ab Donnerstag 3.06. im Westerwaldkreis?

Es gilt nicht mehr die „Bundesnotbremse“ nach § 28b Abs 1 Infektionsschutzgesetz, sondern die 22. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.

---

Private Kontakte:	Angehörige des eigenen Hausstands oder maximal 5 Personen (aus 5 Hausständen), Kinder bis 14 sowie Geimpfte oder Genesene zählen nicht.  Im öffentlichen / angemieteten Raum ist dies eine zwingende Vorschrift, deren Verstöße bußgeldbewährt sind, bei Treffen im privaten Raum ist dies eine dringende Empfehlung.
Veranstaltungen	keine Kirmes/Volksfeste/Messen; Veranstaltungen <b>in geschlossenen Räumen, die nicht den Charakter einer privaten Feier haben</b> , bis 100 Personen (Abstand, Masken außer am Platz, Kontakterfassung, Testpflicht und entweder fest zugewiesene Plätze oder 1 Person pro 10 qm bei einer Besucherfläche von bis zu 800m <sup>2</sup> ; bei einer Besucherfläche ab 801qm, auf einer Fläche von 800qm 1 Person pro 10qm und auf der 800qm übersteigenden Fläche höchstens 1 Person pro 20qm). <b>Im Freien</b> analog bis 250 Personen und ohne Test
Einzelhandel/Gewerbl. Einricht.	unter Beachtung der Personenbeschränkung: bis 800 qm 1 Person pro 10 qm Verkaufsfläche, darüber 1 Person pro 20 qm des Abstandsgebots, der Maskenpflicht (OP-Maske/FFP2/KN95/N95) auch auf dem Parkplatz geöffnet
Gastronomie	Abhol- und Lieferservice, Außengastronomie mit Kontakterfassung, Maskenpflicht (OP-Maske/FFP2/KN95/N95) außer am Platz, feste Sitzplätze (beachte Kontaktbeschränkung eigener Hausstand oder maximal 5 Personen + Geimpfte/Genesene/Kinder bis 14), Abstand zwischen Tischen, Innengastronomie mit Vorausbuchung und Test

körpernahe Dienstleistungen	z.B. Friseur, Tattoo, Nagelstudio, Kosmetik möglich mit Maske (OP-Maske/FFP2/KN95/N95), Kontakterfassung und Vorausbuchung, Test nur wenn keine Maske getragen werden kann, dann auch Testkonzept für Personal
Hotels/Pensionen/ Camping	offen, wenn eigene sanitäre Einrichtung pro Wohneinheit, Testpflicht (außer bei Camping) bei der Ankunft und alle 48 h, Kontakterfassung, Wellnessangebot/ Nutzung Hallenbad mit Vorausbuchung nur durch Gäste und max. 5 Personen gleichzeitig (+ Genesene/ Geimpfte/ Kinder bis 14), Frühstück in Büffet, Gastronomieregeln s.o.
Clubs/Diskotheiken	geschlossen
Prostitutionsgewerbe	geschlossen
Wettbüro/Spielhallen	geöffnet (Abstand, Maske(OP-Maske/FFP2/KN95/N95) außer am Platz, 1 P pro 10 qm, Kontakterfassung, Testpflicht
Kinos/Theater	geöffnet bis 100 Zuschauer Abstand außer 5 Personen buchen gleichzeitig, Maske (OP-Maske/FFP2/KN95/N95) außer am Platz, Kontakterfassung, drinnen Test, fester Sitzplatz personalisiert, draußen bis 250 Zuschauer
Museen	geöffnet mit Vorausbuchung, Maskenpflicht (OP-Maske/FFP2/KN95/N95), Kontakterfassung
Freibäder, Badeseen, Saunen	geöffnet mit halber Personenzahl, Testpflicht (bei Saunen), Kontakterfassung (Schwimm-, Spaßbäder und Thermen geschlossen)
Zoo, Tierpark, Kletterpark, Minigolf	mit Vorausbuchung, Abstand, Maske (OP-Maske/FFP2/KN95/N95 im Innenbereich), Kontakterfassung
Sport	max 5 Personen, (plus Kinder bis 14 /Geimpfte/Genesene und Trainer) mit Abstand.  Im Freien mit Anleitung 20erGruppen (+ Geimpfte/Genesene), Innen kontaktlos mit 10 Personen mit Anleitung möglich. Kindern bis 14 J bis 25 Personen, Mehrere solcher Kleingruppen nebeneinander mit Abstand 3m zwischen den Gruppen möglich.  pro 20 qm Trainingsfläche 1 Person. Kontakterfassung (bei Training mit Anleitung)

In geschlossenen Räumen Testpflicht,

Umkleide-/Gemeinschaftsräume/Toiletten nur zur Einzelnutzung, Maskenpflicht außerhalb sportlicher Betätigung

---

Fitnessstudios/Tanzschulen	geöffnet mit Bedingungen siehe Sport & 20qm pro Person, Sauna geöffnet (halbe Belegung)
Probenbetrieb Vereine	maximal 5 Personen plus Geimpfte/ Genesene oder bei Anleitung im Freien bis 20 Personen / im Innenbereich bis 10 P. oder 25 Kinder bis 14 Jahren plus Anleiter  Abstandsgebot, im Innenbereich Kontakterfassung, Maske und Test; beachte Hygienekonzept Musik
Weiterbildung	1 Person pro angefangene 10 qm, Abstand, Kontakterfassung, Hygienekonzept Gesangsunterricht / Blasmusik innen mit Testpflicht, Musik-/ Kunstunterricht bis 25 Kinder im Innenbereich oder 20 Erwachsene im Freien ( zzgl. Geimpfte / Genesene)
Jugendarbeit	zulässig; im Innenbereich Maskenpflicht(OP-Maske/FFP2/KN95/N95), siehe Hygienekonzept Jugendarbeit
Fahrschulen	offen
Reisebus-/Schiffreisen	mehrtägig nicht möglich
Religionsausübung	Gemeindegesang im Freien wieder zulässig, Musik kleinerer Ensembles auch drinnen, Kommunion- /Konfirmationsunterricht zulässig mit Abstand, Maskenpflicht im Innenbereich (OP-Maske/FFP2/KN95/N95), Kontakterfassung
Testpflicht heißt, dass	innerhalb der letzten 24 h entweder ein Schnelltest in einer Teststelle gemacht wird oder ein Selbsttest unter Aufsicht z.B. bei einem Dienstleister  oder eine Bestätigung eines positiven PCR-Tests, der mind. 28 Tage, maximal 6 Monate zurückliegt  Oder die Bestätigung der mind. 14 Tage zurückliegenden zweiten Impfung vorliegt

---

Einreise aus dem Ausland:

---

Einreise aus Risikogebieten: Registrierung unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) und negativer Schnelltest. Wenn dieser vorliegt, entfällt die Quarantäne

---

Einreise Hochinzidenzgebiet Registrierung unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) und negativer Schnelltest vor der Einreise (max 48 h), 10 Tage Quarantäne, diese kann nach 5 Tagen mit einem negativen Schnelltest beendet werden

---

Einreise Virusvariantengebiet Registrierung unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) und negativer Schnelltest vor Einreise, Quarantäne 14 Tage, nicht verkürzbar

---

Stand 02.06.2021